

Gemeinderatsbericht vom 16. Dezember 2020

Haushaltsplan 2021

In der Gemeinderatssitzung wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2021 als Tischvorlage vorgelegt. Dazu hat der Vorsitzende allgemeine Erläuterungen zur Finanzsituation abgegeben. Der aktuellen Infektionslage geschuldet, wurde durch die Verwaltung den Mitgliedern des Gemeinderates bereits am Donnerstag, den 03.12.2020 um 18 Uhr anhand einer Präsentation in einer Videokonferenz die wichtigsten Eckdaten und Maßnahmen zum Haushalt 2021 vorgestellt.

Die eigentliche Haushaltsplanberatung und Verabschiedung soll dann in der Gemeinderatssitzung im Januar 2021 erfolgen.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021

Gesamtergebnishaushalt

Der Haushaltsplan 2021 wurde nach den geltenden Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) für Baden-Württemberg aufgestellt. Den Plandaten liegen die mit dem Haushaltserlass des Innenministeriums und des Finanzministeriums zur kommunalen Haushalts- und Finanzplanung vom 14. Oktober 2020 veröffentlichten Werte und die Anpassung dieser Werte nach der Novembersteuerschätzung vom 20. November 2020 zu Grunde.

Im Gesamtergebnishaushalt werden sämtliche ergebniswirksamen Vorgänge (Erträge und Aufwendungen) der laufenden Verwaltungstätigkeit erfasst. Er unterscheidet sich vom bisherigen Verwaltungshaushalt zum einen durch die Periodisierung der Erträge und Aufwendungen, die nach Verursachung und nicht wie bisher nach Kassenwirksamkeit zugeordnet werden. Der Saldo des Ergebnishaushalts stellt die in der Rechnungsperiode erwirtschaftete (im Haushaltsplan die geplante) Veränderung des Reinvermögens dar, d. h. das Ergebnis vergrößert oder verringert die Kapitalposition (Basiskapital) in der Bilanz.

Bereits in der letztjährigen Finanzplanung war ein Verlust für das Jahr 2021 in Höhe von 235.000 € eingeplant. Ein Grund für diesen eingeplanten Verlust war die Inbetriebnahme des neuen Kindergartens „Ob dem Kirchhof“ in Gochsen. Für diesen Kindergarten werden erstmals im Jahr 2022 Zuschüsse des Landes fließen.

Die Finanzsituation der Gemeinde Hardthausen für das Jahr 2021 hat sich durch die zu erwartenden Ausfälle beim Einkommensteueranteil und der Gewerbesteuer in Höhe von 788.000 € netto im Vergleich zur Finanzplanung des letzten Jahres gravierend verschlechtert. Auf der Aufwandseite erhöhen sich im Vergleich zum Finanzplan zum einen die Personalaufwendungen, die auch aufgrund des Tarifabschlusses 2020 um weitere 145.000 € steigen, und zum anderen die Aufwendungen für Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, da die Sanierung des Grundschuldaches Gochsen im Haushalt 2021 neu veranschlagt worden ist.

Konnten die Einnahmeausfälle im Jahr 2020 noch durch Zuschüsse des Landes und die Gewerbesteuerkompensationszahlung zum Großteil ausgeglichen werden, gelingt es 2021 bei weitem nicht mehr, die ordentlichen Aufwendungen mit den ordentlichen Erträgen abzudecken und den Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften. Der geplante Verlust des Jahres 2021 beträgt 1.060.000 €.

Gesamtfinanzhaushalt

Im Finanzhaushalt sind die Ein- und Auszahlungen, also die kassenmäßigen Geldbewegungen zu planen. Der Finanzhaushalt ist in 3 Abschnitte eingeteilt.

Im ersten Abschnitt werden die zahlungswirksamen Vorgänge aus dem Ergebnishaushalt dargestellt. Der Saldo wird als Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit ausgewiesen und entspricht dem Cashflow der kaufmännischen Kapitalflussrechnung. Er stellt somit die erwirtschafteten eigenen Zahlungsmittel dar.

Der Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt - 816.000 €. Dieser Zahlungsmittelbedarf ist vergleichbar mit der bisherigen Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt.

Der zweite Abschnitt zeigt die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit, also das Investitionsvolumen. Hier ergibt sich im Jahr 2021 ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von - 846.700 €.

Als Finanzierungsmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag wird der Saldo aus dem o. g. Cashflow und dem Saldo aus der Investitionstätigkeit verstanden. Dieser beläuft sich im Haushaltsplan 2021 auf - 1.662.700 €.

Der dritte Abschnitt zeigt die Finanzierungstätigkeit (Kredite) und ob und wie die Gemeinde ihre Investitionen zusätzlich über Kredite finanzieren muss. Die letzte Zahl des Finanzhaushalts beantwortet somit die Frage, ob die Gemeinde genügend Liquidität ausweisen kann.

Um den gesamten Finanzierungsbedarf zu decken, ist im Haushaltsplan 2021 eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.100.000 € eingeplant.

Es wurde Kenntnis genommen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Freiflächenphotovoltaikanlage „Schnecke“ mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften

- a) **Abschluss eines Durchführungsvertrages**
- b) **Abschluss eines Gestattungsvertrages**
- c) **Satzungsbeschluss**

**- Abwägung der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange –
- Satzungsbeschluss -**

a) Abschluss eines Durchführungsvertrags

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.04.2020 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Schnecke“, Gemarkung Gochsen gefasst.

Beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan kann die Gemeinde nach § 12 BauGB die Zulässigkeit von Vorhaben bestimmen, wenn sich der Vorhabenträger auf der Grundlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Plans zur Durchführung der Vorhaben und der Erschließung, dem sog. Vorhaben- und Erschließungsplan, bereit und in der Lage erklärt und sich zur Durchführung innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten verpflichtet. Dies geschieht in Form eines Durchführungsvertrags, der spätestens bis zum Satzungsbeschluss vorliegen muss.

Der Durchführungsvertrag ist rechtlich geprüft und wurde mit dem Vorhabenträger abgestimmt. Er ist der Gemeinderatsdrucksache beigelegt.

Die Bestandteile zum Durchführungsvertrag und die darin aufgeführten Nachweise mussten der Verwaltung bis zum Satzungsbeschluss vorgelegt werden.

Der Abschluss des Durchführungsvertrags ist Voraussetzung für den Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Dem Abschluss des beigelegten Durchführungsvertrags nach § 12 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO „Freiflächenphotovoltaikanlage Schnecke“ auf Gemarkung Gochsen wurde zugestimmt.

b) Abschluss eines Gestattungsvertrags

Um die Freiflächenphotovoltaikanlage an das Stromnetz der Netze BW anzuschließen, wird die Kabeltrasse der Stromleitungen durch die Feldwege Flurstücknummer 2173, 2200 und 2298/2 der Gemeinde Hardthausen verlegt.

Um unter anderem das Benutzungsrecht, die technischen Bestimmungen, Gewährleistung, Kostentragung sowie Rechte und Pflichten des Berechtigten zu regeln, soll ein Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde Hardthausen und dem Berechtigten abgeschlossen werden.

Die Gemeindeverwaltung wurde ermächtigt einen Gestattungsvertrag abzuschließen.

c) Abwägung der Anregungen und Bedenken der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange –

Nachdem die frühzeitige Beteiligungsrunde abgeschlossen und der Umweltbericht mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung ausgearbeitet war, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.09.2020 die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Vorverfahren vorgenommen sowie den Entwurfsbeschluss gefasst.

Danach fand die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange statt.

Im Entwurfsbeteiligungsverfahren gingen keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit ein.

Im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange ergaben sich Anregungen, die in Form von Ergänzungen im Textteil und damit auch im Umweltbericht sowie in den Hinweisen mit aufgenommen wurden. Dabei handelt es sich zum einen um die Konkretisierung der Maßnahmenfläche als Magerwiese zum anderen um die Ergänzungen zur ökologischen Baubegleitung im Hinweis zum Artenschutz.

Alle eingegangenen Stellungnahmen waren der Gemeinderatsdrucksache als Synopse beigelegt und wurden in der Sitzung einzeln näher erläutert. Unter anderem gab es Stellungnahmen vom Regierungspräsidium Stuttgart, Regierungspräsidium Freiburg, Landratsamt Heilbronn, Regionalverband Heilbronn-Franken, Polizeipräsidium Heilbronn, Netze BW GmbH, TransnetBW und des LNV und BUND.

Nach Abwägung der Belange untereinander und gegeneinander wurden die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach §4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Schnecke“ entsprechend der Synopse abgewogen.

d) Satzungsbeschluss

Im Anschluss wurden dem Gemeinderat die Unterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Satzung über die örtlichen Bauvorschriften vorgestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren geändert, so dass der Bebauungsplan der Genehmigung des Landratsamts bedarf.

Der Gemeinderatsdrucksache waren die entsprechenden Satzungsunterlagen beigelegt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Schnecke“ in der Fassung vom 25.11.2020 mit Textteil in der Fassung vom 25.11.2020 sowie der Begründung vom 25.11.2020 der KMB PLAN | WERK | STADT | GMBH und der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 25.11.2020 wurde nach § 10 BauGB und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 25.11.2020 wurden nach §74 LBO i. V. mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Hardthausen - Situation im Jahr 2020 -

In der Gemeinderatssitzung am 18. Dezember 2019 wurden die neuen Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Hardthausen beschlossen. Diese gelten immer für drei Jahre.

Die Vereinsförderung in Höhe von insgesamt 65.600 € wurde auch im Januar an die Vereine ausbezahlt.

Coronabedingt fanden in diesem Jahr dann aber leider sehr viele Übungsstunden und Veranstaltungen nicht statt. Dies bedeutet, dass der Gemeinde Hardthausen einerseits Gebühren fehlen, die durch die Vermietung der Hallen eingenommen werden, andererseits wurde von den Vereinen Geld eingenommen, welches auch zur Deckung der Hallengebühren verwendet werden sollte.

Die Differenz der ausbezahlten Vereinsförderung und der eingenommenen Hallengebühren aller gesellschaftlichen Gruppen beträgt 41.345 €.

Allerdings haben unsere Vereine und gesellschaftlichen Gruppen dieses Jahr auf viele Einnahmen von Festen und Veranstaltungen verzichten müssen, sodass die Finanzierung der laufenden Kosten eine hohe Belastung für diese darstellt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte daher bei der Berechnung der Vereinsförderung für das Jahr 2021 eine Lösung geschaffen werden, die der Überzahlung im Jahr 2020 zum einen und der finanziellen Situation unserer Vereine zum anderen Rechnung trägt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, bei der Auszahlung der Vereinsförderung für das Jahr 2021 die Hälfte der Differenz aus ausbezahlter Vereinsförderung 2020 und eingenommenen Hallengebühren abzuziehen.

Die andere Hälfte aus dieser Differenz soll bei den Vereinen verbleiben.

Auch im kommenden Jahr 2021 wird es zu Differenzen kommen. Deshalb wird die Situation Ende 2021 nochmals betrachtet und berechnet.

Die Differenz zwischen ausbezahlter Vereinsförderung im Jahr 2020 und den eingenommenen Hallengebühren i.H.v 41.345 € wird hälftig mit der im Jahr 2021 auszahlenden Vereinsförderung verrechnet. Die andere Hälfte verbleibt bei den Vereinen.

Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde Hardthausen

- Antrag des CVJM Kochersteinsfeld e.V. auf Gewährung einer Vereinsförderung -

Der CVJM Kochersteinsfeld e.V. hat einen Antrag auf Vereinsförderung gestellt.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Hardthausen sind politische Parteien und Religionsgemeinschaften mit ihren verschiedenen Vereinigungen ausdrücklich von der Förderung ausgenommen.

Daher gehören die Evangelischen Kirchengemeinden mit ihren Jugendgruppen, organisiert durch das Jugendwerk und dem CVJM, nach diesem Recht nicht zu den Förderungsempfängern. Sie leisten jedoch einen sehr wesentlichen Beitrag in der Jugendarbeit. In Anerkennung dieser Leistungen erhalten diese Gruppen einen Jugendförderbeitrag von 8 € pro Kind/Jugendlichem zur weiteren Verwendung in den einzelnen Jugendgruppen. Dieses Jahr waren es 408 €, die der CVJM ausbezahlt bekommen hat.

Außerdem übernimmt die Gemeinde als Sachleistung den Wasserzins des CVJM, was jährlich einen Betrag von ca. 170 € ausmacht.

Im Übrigen erhalten auch die einzelnen Kirchengemeinden eine Förderung von 900 € (Kochersteinsfeld) und 1000 € (Gochsen), sodass durchaus eine Förderung der kirchlichen Arbeit vorhanden ist.

Der Gemeinderat soll daher entscheiden, ob eine zusätzliche Vereinsförderung für den CVJM Kochersteinsfeld e.V. gewährt werden soll.

Der Gemeinderat lehnte die Gewährung einer Vereinsförderung an den CVJM Kochersteinsfeld e.V. ab.

Gemeindewald Hardthausen

- Übernahme des Holzverkaufs durch das Landratsamt Heilbronn

Die Jahre 2018 bis 2020 waren aufgrund der anhaltenden Dürre und des damit verbundenen Borkenkäferbefalls im Gemeindewald eine besonders herausfordernde Zeit für unseren Revierförster und die Verwaltung.

Der Einschlag des Käferholzes verursachte einen nicht eingeplanten Mehraufwand, welcher die ohnehin bereits begrenzten zeitlichen Kapazitäten unseres Revierförsters zusätzlich in Anspruch nimmt.

Die personelle Situation zur Bewirtschaftung des Forstreviers in Hardthausen ist einmalig in unserem Landkreis. Die Vielfalt der Aufgaben wird in einer Person vereint und gerade in besonders herausfordernden Zeiten wie diesen führt dies zu einem sehr hohen individuellen Arbeitseinsatz. In Absprache mit der kommunalen Holzverkaufsstelle des Landratsamts Heilbronn, kann daher das Teilgebiet der Holzvermarktung unseres Gemeindewaldes auf das Landratsamt übertragen werden.

Hierdurch können wir eine Entlastung unseres Revierförsters herbeiführen und gleichzeitig auf die Vermarktungsstrukturen des Landkreises Heilbronn zurückgreifen. Bereits im Januar 2020 wurde die Vertragsgrundlage für den Holzverkauf durch das Landratsamt geschaffen, da der Landkreis aktuell einen geringen Teil der Holzvermarktung der Gemeinde Hardthausen übernimmt. Jetzt soll die gesamte Holzvermarktung ab dem 01.01.2021 durch die kommunale Holzverkaufsstelle übernommen werden.

Der Gemeinderat stimmte der Übernahme der Holzvermarktung für den Gemeindewald Hardthausen durch die kommunale Holzverkaufsstelle des Landratsamts Heilbronn ab dem 01.01.2021 zu.

Wasserversorgung Hardthausen

- Änderung der bestehenden Darlehensverträge -

Aktuell besteht ein von der Gemeinde Hardthausen gewährtes inneres Darlehen an die Wasserversorgung in Höhe von 609.033,50 EUR. Dieses Darlehen setzt sich zusammen aus einem Darlehen in Höhe von 409.033,50 EUR aus dem Jahr 1996 und einem weiteren Darlehen in Höhe von 200.000,00 EUR aus dem Jahr 2010.

Die Darlehen, die mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden können, werden gegenwärtig mit einem Zinssatz von 2,5 % p.a. verzinst.

Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt empfiehlt das Steuerberatungsbüro der Gemeinde eine Senkung des Zinssatzes auf 1,5 % p.a. zum 01. Januar 2021.

Die bestehenden Darlehensverträge sollen daher wie folgt geändert werden:

§§ 2 der Darlehensverträge vom 23. Oktober 1996 und 24. September 2010 erhalten folgende Fassung:

„Das Darlehen ist ab 01. Januar 2021 mit 1,5 % p.a. zu verzinsen. Die Zinsen werden zum Jahresletzten der Wasserversorgung belastet.“

Der Gemeinderat beschloss die Änderung der bestehenden Darlehensverträge und setzte einen Zinssatz von 1,5% p.a. fest.

Friedhöfe in Hardthausen

- Vorstellung der geplanten Maßnahmen -

- Zustimmung zur Planung und Umsetzung -

In der Gemeinderatssitzung vom 24.09.2020 hat der Gemeinderat der Beauftragung der Friedhofsplanerin Cornelia Biegert aus Bad Friedrichshall zur Planung alternativer Bestattungsformen für Urnenbestattungen in Form von Urnenhügeln und der Ergänzungsbepflanzung mit Bäumen entlang der Hauptachsen der Friedhöfe zugestimmt.

Eine Präsentation zur Planung wurde dem Gemeinderat als Email zugesandt. In einem ersten Bauabschnitt sollen in jedem Friedhof ein Urnenhügel angelegt werden.

Die errechneten Herstellungskosten inkl. Ergänzungsbepflanzung und Fertigstellungspflege für den ersten Bauabschnitt betragen für den Friedhof Gochsen 73.000 EUR, für den Friedhof Kochersteinsfeld 57.000 EUR und für den Friedhof Lampoldshausen 36.000 EUR.

Der Gemeinderat stimmte der Planung für alle drei Friedhöfe zu, stellte die Planmittel in den Haushaltsjahren 2021, 2022 und 2023 bereit und beschloss die Umsetzung des 1. Bauabschnittes.

**Spenden und Sponsoring bei Kommunen nach § 78 Abs. 4 GemO
- Annahme von Spenden –**

Die Gemeinde Hardthausen hat im Jahr 2020 folgende Spenden erhalten:

Tag der Spende	Geber	Zweck der Zuwendung	Betrag
18.12.2019	Klaus Mezger	Nachmittagsbetreuung Grundschule Gochsen	500,00 €
01.02.2020	Netze BW	Jugendhaus Hardthausen	402,75 €
05.02.2020	Siegfried Knappenberger	Kinderferienprogramm	100,00 €
05.03.2020	Gästehaus Wirth	Kinderferienprogramm	100,00 €
06.03.2020	Waffenschmid Metallbau	Kinderferienprogramm	250,00 €
13.03.2020	Comuna Neuenstadt	Kinderferienprogramm	350,00 €
24.03.2020	Volksbank Möckmühl	Kindergarten Gochsen	215,00 €
26.03.2020	Andreas Layer	Kinderferienprogramm	1.000,00 €
30.04.2020	Andreas Layer	Feuerwehr	1.000,00 €
30.09.2020	Wilfried Müller	Kinderferienprogramm	45,10 €
20.10.2020	Evang. Kirchengemeinde	Kindergarten Kochersteinsfeld	107,90 €
27.11.2020	Volksbank Möckmühl	E-Ladestation Fahrrad	10.114,04 €

Der Annahme dieser Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO wurde zugestimmt.

Im weiteren Verlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurde das Einvernehmen für Bausachen erteilt.

Des Weiteren informierte der Vorsitzende den Gemeinderat darüber, dass eine Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2015 bis 2018 durch die GPA stattgefunden hat. Des Weiteren wurde eine überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2014 bis 2017 durch das Landratsamt Heilbronn vorgenommen. Der Vorsitzende teilte mit, dass beide Prüfungsverfahren abgeschlossen sind. Der Gemeinderat nahm hiervon Kenntnis.

Anschließend fand eine nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt. Der Gemeinderat wurde über den aktuellen Stand des Mobilfunkausbaus in Hardthausen informiert, zudem ging es um Personalangelegenheiten.